



Politische Gemeinde Dällikon

Finanz- und Aufgabenplan

2024 - 2027

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Bestimmungen	3
Zweck.....	3
Aktuelle Situation.....	3
Ausblick.....	4
Entwicklung Erfolgsrechnung	4
Investitionsplanung im Verwaltungsvermögen	4
Finanzierung	4
Übersicht Finanzplanung	5
Erfolgsrechnung.....	5
Investitionsrechnung	5
Veränderung Liquidität.....	6
Prognosen Nettovermögen	6
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner	7
Eigenwirtschaftsbetriebe	8
Wasserversorgung.....	8
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallentsorgung.....	8
Planungsgrundlagen	8
Finanzpolitische Ziele	8
Übersicht	9
Planerfolgsrechnungen.....	10
Investitionsrechnungen Verwaltungsvermögen.....	12
Planbilanz.....	14
Finanzierungen.....	15
Planerfolgsrechnungen Eigenwirtschaftsbetriebe	17
Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	19
Plangeldflussrechnung	20

Kontakt

Gemeindeverwaltung Dällikon
Schulstrasse 5
8108 Dällikon
Finanzvorsteher René Bitterli
Leiterin Finanzen Nicole Röthlisberger
Telefon 044 847 19 22
E-Mail finanzen@daellikon.ch

Gesetzliche Bestimmungen

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Gemäss § 95 ff sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) festzusetzen und der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Zweck

Der Finanz- und Aufgabenplan FAP dient dem Gemeinderat als Planungs- und Steuerungsinstrument und stellt ein Informationsmittel für die Öffentlichkeit dar. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen sowie die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Der FAP entfaltet weder gegenüber der Behörde noch nach aussen hin eine Rechtswirkung. Der Plan wird jährlich überarbeitet.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die öffentlichen Haushalte mit dem HRM2 ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung.

In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann die Gemeindeversammlung – auf Antrag des Gemeinderats – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen. Nach den Jahren 2020 (500'000 Franken), 2022 (130'000 Franken) sowie 2023 (500'000 Franken) wird mit dem Budget 2024 abermals von diesem Instrument Gebrauch gemacht. In Erwartung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung werden bei gleichbleibendem Steuerfuss 500'000 Franken als Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

Aktuelle Situation

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 1'991'396.79 Franken ab. Dieses Rechnungsergebnis konnte durch erheblich geringere Aufwandüberschüsse bei den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung sowie den beträchtlich höheren Grundsteuererträgen erreicht werden.

Per Rechnungsabschluss 2022 beläuft sich der einfache Staatssteuerertrag auf 10'003'198.95 Franken. Somit wurde die Budgetvorgabe 2022 von 10,5 Mio. Franken nicht erreicht. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich geht in der Orientierung zum Budget 2024 davon aus, dass bei den natürlichen Personen der aktuelle Stand der Steuererträge 2023 übernommen werden kann. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat Dällikon bei der Budgetierung gefolgt und hat deshalb den einfachen Staatssteuerertrag für das Rechnungsjahr 2024 auf 10,6 Mio. festgelegt.

Der Bilanzüberschuss betrug Ende 2022 rund 50,1 Mio. Franken.

Mit den Baurechtszins-Einnahmen von rund 1,6 Mio. Franken sichert sich die Gemeinde eine jährlich wiederkehrende, stabile Einnahmequelle, welche dank der vertraglichen Anbindung an den Zinsfuss der ZKB für Gemeindedarlehen in Verbindung mit einem Mindestzinsfusses von 5% von Konjunkturschwankungen weitgehend unabhängig ist.

Gemäss § 92 des neuen Gemeindegesetzes ist der Gemeindesteuerfuss grundsätzlich so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich soll ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag ermöglichen. Dies wird durch eine umsichtige Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine möglichst solide Budgetierung und konsequente Kosteneinhaltung erreicht. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft das Augenmerk auf eine konsequente Überprüfung der anfallenden Kosten und Ausgaben legen.

Ausblick

Entwicklung Erfolgsrechnung

Die Wirtschaftslage, die demografische Entwicklung und Gesetzesänderungen beeinflussen die Finanz- und Aufgabenplanung der öffentlichen Hand massgeblich. Bis 2027 ist eine Zunahme der Bevölkerung von 4'268 (Ende 2022) auf rund 4'450 Personen zu erwarten. Die Prognose für die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primarschule sieht für die Jahre 2024 bis 2026 einen Anstieg von heute 395 auf über 420 Schulkinder vor.

Der Finanzausgleich ermöglicht den Gemeinden, die Erfüllung Ihrer Aufgaben zu finanzieren und sorgt dafür, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Aufgrund der niedrigeren Steuerkraft von Dällikon gegenüber dem kantonalen Mittel wird für das Jahr 2024 mit einem höheren Ressourcenausgleich (rund 5,3 Mio.) gerechnet als für das Budget 2023.

Die Auswirkungen der angekündigten Kostensteigerungen bei den Lebenshaltungskosten, der allgemeinen Teuerung und der Inflation sowie der der Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Gemeindehaushalt in den nächsten Jahren abzuschätzen ist nach wie vor sehr schwierig. Bei den Ausgaben, beispielsweise für die Soziale Sicherheit, ist wiederum ein erhöhter Aufwand zu erwarten – ungewiss ist zum heutigen Zeitpunkt, in welchem Ausmass und über welchen Zeitraum. Betreffend Steuereinnahmen sind aus Unternehmerkreisen je nach Branche unterschiedliche Signale zur Umsatzentwicklung wahrzunehmen.

Die Gemeinde Dällikon konnte in den letzten Jahren trotz der getätigten Investitionen Schulden abbauen. Per September 2023 werden sich die langfristigen Schulden auf 5,5 Mio. Franken belaufen, was in Anbetracht eines Finanzvermögens von rund 59,7 Mio. Franken einer niedrigen und gut tragbaren Schuldensituation gleichkommt. Auch die Erfolgsrechnung wies in den vergangenen fünf Jahren jeweils Ertragsüberschüsse aus. Gemäss der Planerfolgsrechnung werden in den Planjahren 2024 – 2027 ebenfalls Ertragsüberschüsse erwartet.

Investitionsplanung im Verwaltungsvermögen

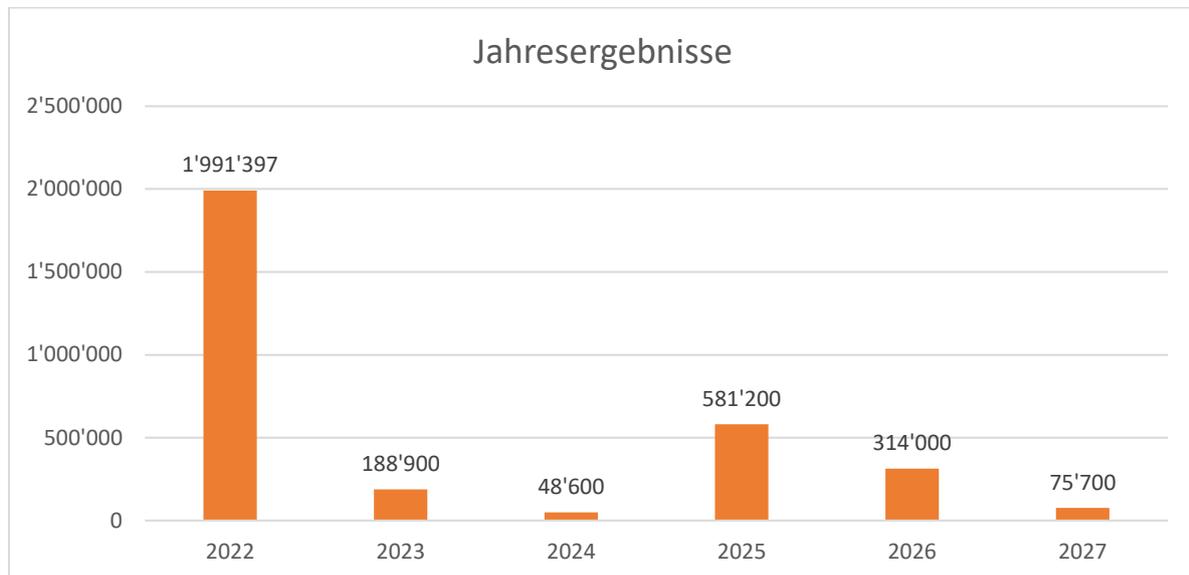
In den Planjahren 2024 - 2027 sind Nettoinvestitionen von rund 21,0 Mio. Franken vorgesehen. Mit einem Investitionsvolumen von rund 7,0 Mio. Franken belastet der Kindergarten Neubau Leepünt (KNL) den Finanzhaushalt in den Jahren 2024 bis 2026 stark.

Finanzierung

Die Finanzierung der geplanten Investitionen wird eine Abnahme der flüssigen Mittel bewirken. Nachdem seit einigen Jahren die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert und gleichzeitig Schulden abgebaut werden konnten, wird auch für die Planjahre 2025 - 2027 ein hoher Selbstfinanzierungsgrad prognostiziert. Für den Kindergarten Neubau Leepünt (KNL) wird in den Planjahren 2024 und 2025 voraussichtlich die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich sein.

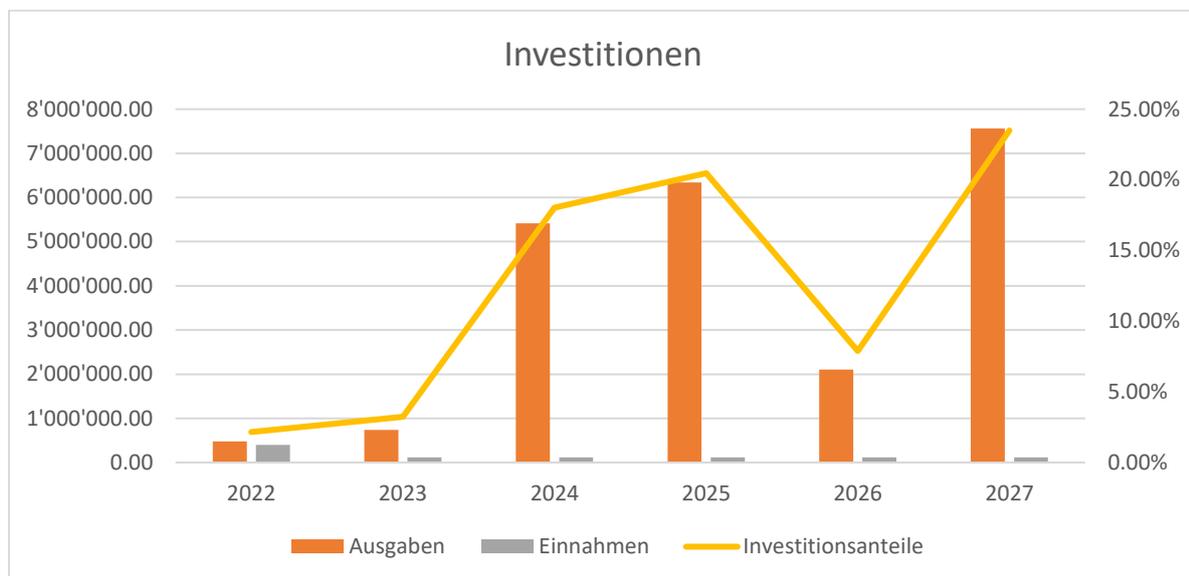
Übersicht Finanzplanung

Erfolgsrechnung



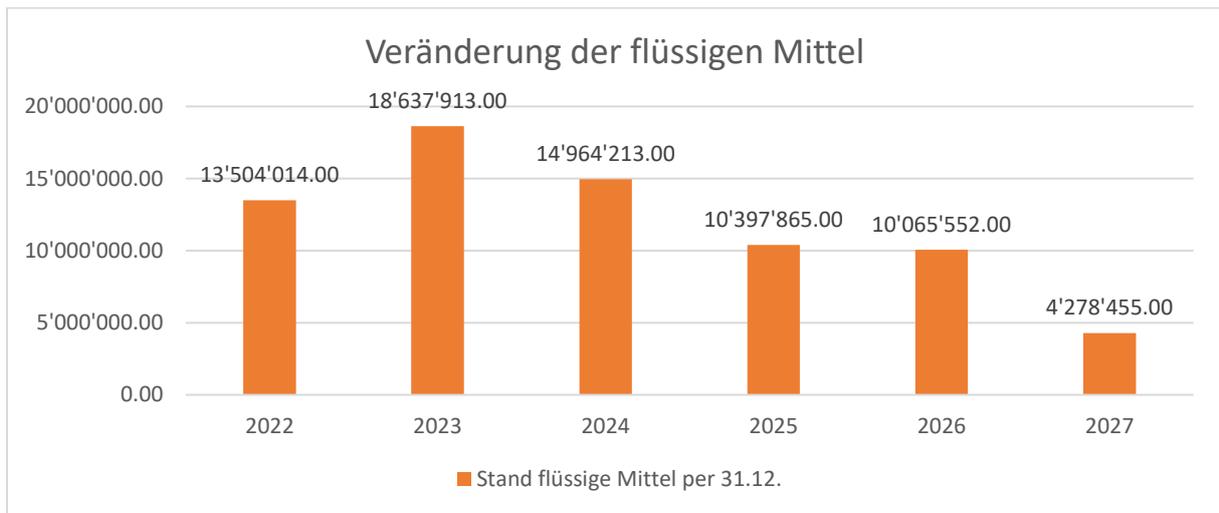
Das wiederum positive Resultat der Jahresrechnung 2022 ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Das tiefe Zinsniveau begünstigt das Resultat zusätzlich. Für die Planjahre wird eine Zunahme des Aufwands von 1% angenommen.

Investitionsrechnung



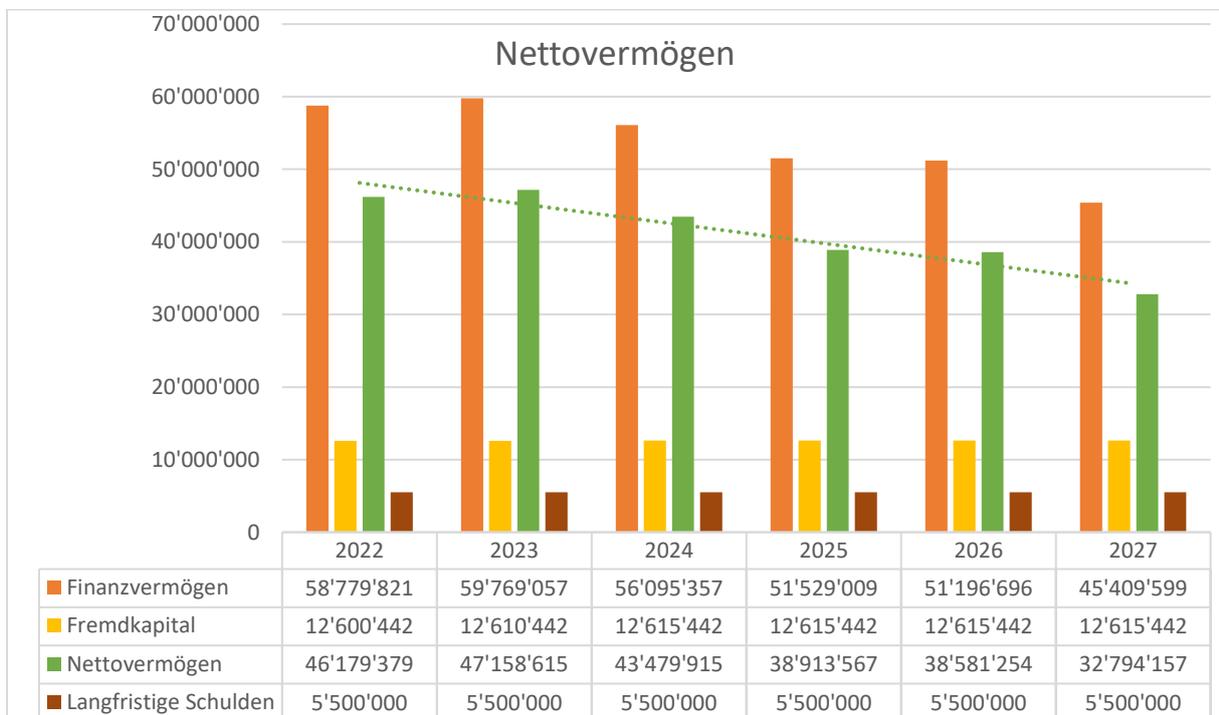
Die Investitionskosten 2024 hängen mit der Sanierung der Ortsdurchfahrten zusammen (Beitrag an Kanton, Ersatz Werkleitungen, Gestaltungsmassnahmen). Der Realisierungszeitpunkt ist wegen eines hängigen Verfahrens bei der Schätzungskommission des Kantons Zürich unklar. 2024/25 ist die Realisierung des Kindergarten Neubaus Leepünt (KNL) vorgesehen. Für 2027 ist der 1. Teil der Sanierung MZG/Hallenbad Leepünt geplant.

Veränderung Liquidität



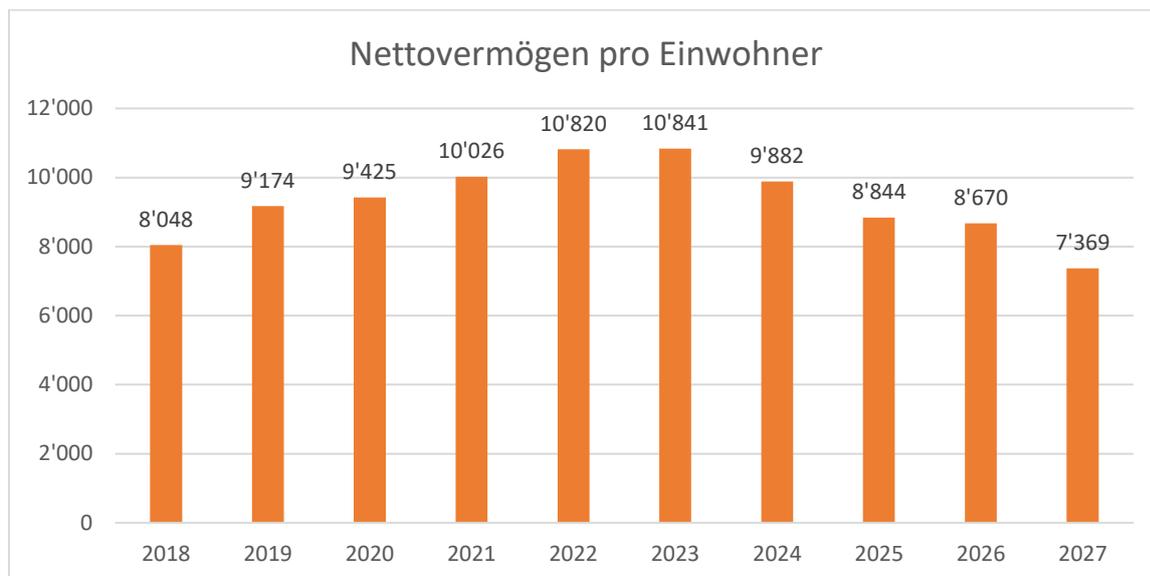
Die hohen Investitionskosten in den Planjahren 2024 - 2026 verursachen eine Minderung der flüssigen Mittel. Die Liquidität soll aber nicht übermässig belastet werden, weshalb eine Aufnahme von Fremden Mitteln für die Sanierung des MZG Leepünt und allenfalls für den Kindergarten Neubau Leepünt (KNL) vorgesehen ist.

Prognosen Nettovermögen



Das Nettovermögen betrug am 31.12.2022 rund 46,2 Mio. Franken. Durch die geplanten Investitionen reduziert sich das Nettovermögen ab 2024. Das Investitionsvorhaben Kindergarten Neubau Leepünt im Planjahr 2024 soll grösstenteils aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Nettovermögen pro Einwohner



Das Nettovermögen pro Einwohner belief sich Ende 2022 auf + 10'820 Franken. Die positiven Werte verdeutlichen, dass sämtliche Investitionen der letzten Jahre durch eigene Mittel finanziert werden konnten.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind in den Planjahren weiterhin stabile Erfolgsrechnungen zu erwarten. Für das Budgetjahr 2024 sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Für die Planjahre 2024 – 2027 sind die Entwicklungen zu beobachten und allfällige Gebührenanpassungen aufgrund der Situationen der Betriebe individuell zu prüfen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Dällikon liefert an die Haushaltungen und die Gewerbebetriebe verlässlich Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität. Die Belastung durch Chlorthalonil-Metaboliten liegt bei den Trinkwasserressourcen der Wasserversorgung Dällikon unter den Grenzwerten, sodass die Ressourcen vollumfänglich genutzt werden können. Derweil wird die Wirksamkeit der bereits getroffenen Sofortmassnahmen mit weiteren Kontrollmessungen periodisch überprüft und die Massnahmen aufgrund der Ergebnisse optimiert. Beim Reservoir Sandrüti werden die seit Jahren bestehenden Rissbildungen mittels Messungen beobachtet. Der dafür erforderliche Aufwand wird in der Erfolgsrechnung getragen – in den Planungsjahren 2024 – 2027 sind keine erheblichen Investitionen zu erwarten.

Abwasserbeseitigung

Dank der Anschlussgebühren durch die Neubautätigkeit ist für das Budgetjahr 2024 weiterhin eine stabile Situation zu erwarten, sodass die Gebührenansätze nicht verändert werden. Mit dem Ausbau der ARA Furthof wird aufgrund der künftigen Beiträge an den Zweckverband die Entwicklung der Erfolgsrechnung zu beobachten sein.

Abfallentsorgung

Im Juni 2022 wurde mit der Überarbeitung der seit 1999 geltenden Abfallverordnung der Gemeinde Dällikon begonnen, um sie an die übergeordnete Gesetzgebung und an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Die Abfallentsorgung ist in den Planjahren 2024 – 2027 stabil finanziert, sodass keine Gebührenanpassungen zu erwarten sind.

Planungsgrundlagen

Die Finanzplanung 2024 bis 2027 der Politischen Gemeinde Dällikon basiert auf folgenden Unterlagen:

- Investitionsplan 2024 – 2027
- Bilanz 2022
- Budget der Erfolgsrechnung 2023 und 2024
- Berechnung der provisorischen Finanzausgleichsbeträge der Jahre 2023 – 2026
- Konjunkturprognosen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Der einfache Steuerertrag des Planjahres 2024 wurde auf 10'600'000 Franken festgesetzt.

Finanzpolitische Ziele

Mit einer fortwährend konsequenter Überprüfung der Ausgaben und der soliden Vermögenslage sollen auch künftige Investitionen zu einem grossen Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Eine Erhöhung der langfristigen Schulden soll nur bei hohen Investitionsausgaben erforderlich sein.

In den Planjahren werden ausgeglichene Erfolgsrechnungen bei einem stabilen Steuerfuss angestrebt. Nach Möglichkeit soll das Mittel der finanzpolitischen Reserve auch inskünftig genutzt werden.